

Antrag auf Zusicherung zum Umzug U25

gemäß § 22 Abs. 4 und 5 SGB II - Erstauszug aus der elterlichen Wohnung



Name Antragsteller*in	Eingangsstempel/angenommen am
Aktenzeichen	

I. Allgemeine Daten

Meine Bedarfsgemeinschaft beabsichtigt umzuziehen.

alte Anschrift:

neue Anschrift:

voraussichtlich ab:

Folgende Personen schließen den Mietvertrag mit dem Vermieter:

Person 1:

Person 2:

Person 3:

In meinem Haushalt leben außer meiner Bedarfsgemeinschaft noch folgende weitere Personen, die ebenfalls mit umziehen werden:

Haushaltsmitglied 1:

geb. am

Haushaltsmitglied 2:

geb. am

Haushaltsmitglied 3:

geb. am

Haushaltsmitglied 4:

geb. am

Hinweis: Personen, die nicht zur Bedarfsgemeinschaft gehören, haben ihren Anteil der Mietkaution/Genossenschaftsanteile regelmäßig selbst aus eigenen Mitteln zu bezahlen.

Ein Mietvertrag wurde bereits abgeschlossen.

ja

nein

Wenn „ja“, fügen Sie bitte eine Kopie des neuen Mietvertrags bei.

II. Persönliche Situation

Ich befinde mich in beruflicher oder schulischer Ausbildung.

seit: _____

bis: _____

Ich nehme in absehbarer Zeit eine berufliche oder schulische Ausbildung auf.

nach derzeitigem Stand voraussichtlich zum: _____

bei:

als:

Ich erhalte bisher Leistungen nach dem SGB II von einem anderen Jobcenter.

Jobcenter:

mit Bescheid vom: _____

Fügen Sie bitte Ihren aktuellen Leistungsbescheid bei.

III. Sonstiges/Begründung des Umzugs

Bitte verwenden Sie ggf. ein gesondertes Blatt und fügen Sie bei Bedarf entsprechende Nachweise bei.

Wichtige Hinweise

In der Regel entsteht mit dem Bezug einer eigenen Wohnung dem Grunde nach ein Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) oder auf Leistungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Aufgrund dieses Anspruches könnte gemäß § 7 Abs. 5 SGB II über den Anspruch nach § 27 SGB II (Leistungen für Auszubildende) hinaus kein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bestehen. Die Zusicherung der Kostenübernahme entfaltet daher lediglich dann Wirkung, wenn auch die weiteren Voraussetzungen eines Leistungsanspruchs nach dem SGB II erfüllt sind. Soweit also ein Leistungsausschluss nach § 7 Abs. 5 SGB II vorliegt, würden trotz der erteilten Zusicherung keine Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 SGB II übernommen werden.

Sofern durch den beabsichtigten Umzug weitere Kosten entstehen bzw. entstehen könnten und Sie diese nicht aus eigenen Mitteln oder Mitteln Dritter bezahlen können, stellen Sie bitte mit diesem Antrag auch entsprechende weitere Anträge zeitnah. Dies können sein:

- Antrag auf Darlehen für Mietkaution/Genossenschaftsanteile
- Antrag auf Umzugs-/Wohnungsbeschaffungskosten
- Antrag auf Renovierungskosten
- Antrag auf Erstausrüstung für die Wohnung.

Bestätigung der Angaben

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. Künftige Änderungen werde ich unaufgefordert und unverzüglich mitteilen. Die oben angeführten wichtigen Hinweise habe ich gelesen.

Mir ist bekannt, dass ich im Falle eines Auszuges **aus der elterlichen Wohnung ohne die vorherige Zusicherung** des Jobcenters Salzlandkreis

- nur 80% der Regelleistung nach § 20 Abs. 2 SGB II erhalte;
- keine Kosten für Unterkunft und Heizung bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres erbracht werden und ich diese dann aus eigenen Mitteln zu tragen habe;
- Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten, Mietkaution, Genossenschaftsanteile nicht übernommen werden. Auch bei Zusicherung sind diese Kosten Kann-Leistungen;

Kosten für die Erstausrüstung der Wohnung nicht gewährt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Ort, Datum

Unterschrift gesetzliche/r Vertreter*in

Art der Heizung

Holz Holzpellets Braunkohle Heizöl

Flüssiggas Strom _____

Vorjahresverbrauch Heizkosten für Gesamtwohnfläche des Gebäudes in kWh _____

Jahresverbrauch Heizkosten für den angebotenen Wohnraum in kWh _____

Art der Warmwasseraufbereitung

Bad/WC

über die Heizung Gastherme Strom/Boiler/Durchlauferhitzer

Küche

über die Heizung Gastherme Strom/Boiler/Durchlauferhitzer

Werden bei gleichem Heizmittel getrennte Abschläge fällig? ja nein

III. Kosten der Unterkunft

Die Kosten für die Miet-/Eigentumswohnung oder das anzumietendes Haus/Eigenheim belaufen sich auf:

	monatlich (in Euro)	pro qm (in Euro):
Kaltmiete		
Betriebskosten		
soweit nicht mit den Betriebskosten (BK) umgelegt		
sonstige BK:		
sonstige BK:		
sonstige BK:		
Kabelfernsehen/Antenne/SAT-Anlage		
Möblierung		
Heizkosten		
Garage/Stellplatz		
Werden die Kosten der Stromversorgung vom Mieter eigenständig an einen externen Versorger gezahlt?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Der Haushaltsstrom ist in der Gesamtmiete enthalten.		
Sind die Abfallgebühren in den Kosten enthalten?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

IV. Sonstiges

Es ist eine Mietkaution zu zahlen. ja nein
in Höhe von: _____ EUR

Hierfür wurde bereits eine Ratenzahlung vereinbart. ja nein
in Höhe von: _____ EUR

Es sind Genossenschaftsanteile zu zahlen. ja nein
in Höhe von: _____ EUR

Hierfür wurde bereits eine Ratenzahlung vereinbart. ja nein
in Höhe von: _____ EUR

Bestätigung der Angaben

Ort, Datum	ggf. Stempel/Unterschrift Vermieter*in
------------	--

Merkblatt Umzug

Bitte beachten Sie, dass bei einem Umzug mit anschließender Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II, nur die angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung berücksichtigt werden können.

Für Leistungsbezieher nach dem SGB II ist **vor Abschluss eines Mietvertrages** und somit vor dem beabsichtigten Umzug, die Zusicherung des Jobcenters Salzlandkreis zu den Aufwendungen für die neue Unterkunft einzuholen.

Der Landkreis ist in verschiedene Vergleichsräume unterteilt, für die jeweils eigene Richtwerte gelten. Im Einzelnen sind dies **ab 01.01.2025**:

Bedarfsgemeinschaften (Haushalts- bzw. Wirtschaftsgemeinschaft im SGB XII) mit ... Pers.	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	jede weitere Person	
Angemessene Wohnfläche	bis 50 m ²	bis 60 m ²	bis 70 m ²	bis 80 m ²	bis 90 m ²	+ 10 m ²	
Vergleichsraum	Maximale Brutto-Kaltmiete (Kaltmiete + Betriebskosten) in € und als Gesamtbetrag						
Aschersleben	Kaltmiete	310,00 €	324,00 €	354,90 €	384,00 €	472,50 €	60,00 €
	Betriebskosten	59,00 €	73,20 €	74,20 €	104,80 €	87,30 €	11,70 €
	Gesamtbetrag	369,00 €	397,20 €	429,10 €	488,80 €	559,80 €	71,70 €
Bernburg	Kaltmiete	311,00 €	332,40 €	357,70 €	400,00 €	418,50 €	50,00 €
	Betriebskosten	63,50 €	73,80 €	81,90 €	97,60 €	102,60 €	16,10 €
	Gesamtbetrag	374,50 €	406,20 €	439,60 €	497,60 €	521,10 €	66,10 €
Schönebeck	Kaltmiete	274,50 €	303,60 €	350,00 €	400,00 €	450,00 €	49,50 €
	Betriebskosten	77,00 €	91,20 €	91,70 €	96,00 €	114,30 €	15,40 €
	Gesamtbetrag	351,00 €	394,80 €	441,70 €	496,00 €	564,30 €	64,90 €
Staßfurt	Kaltmiete	312,00 €	328,20 €	350,00 €	399,20 €	432,00 €	34,80 €
	Betriebskosten	63,00 €	76,80 €	93,80 €	98,40 €	157,50 €	10,90 €
	Gesamtbetrag	375,00 €	405,00 €	443,80 €	497,60 €	589,50 €	45,70 €
Abfallgebühren	zuzüglich der Abfallgebühren für die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft entsprechend der Abfallgebührensatzung des Salzlandkreises.						
Heizkosten	für alle Vergleichsräume: gemäß Heizkostenspiegel für Deutschland						

Vergleichsraum	Zugehörige Gemeinde
Aschersleben	Aschersleben, Stadt; Seeland, Stadt
Bernburg	Bernburg (Saale), Stadt; Könnern, Stadt; Nienburg (Saale), Stadt; Saale-Wipper, Verbandsgemeinde
Schönebeck	Schönebeck (Elbe), Stadt; Barby, Stadt; Calbe (Saale), Stadt; Bördeland
Staßfurt	Staßfurt, Stadt; Hecklingen, Stadt; Egelter Mulde, Verbandsgemeinde

Bei den kalten Betriebskosten sind die Müllgebühren nicht enthalten, sie werden zusätzlich pro Person gewährt. Die Abfallgebühren werden im Salzlandkreis für jeden gemeldeten Einwohner für ein Jahr erhoben und festgesetzt.

Bitte beachten Sie, dass nach einem Umzug für die zuvor bewohnte Wohnung eventuell anfallende Kosten (z. B. Nebenkostenabrechnung) nicht mehr bei Ihrer dann aktuellen Bedarfsberechnung berücksichtigt werden können.